

EVEA - Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmer:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Jugendlichen aus Eifel und Ardennen sowie aus den angrenzenden Regionen möglich. Je nach Art der Veranstaltung können Teilnahmebeschränkungen (zum Beispiel nach Alter, Ausbildungsstand, Herkunftsland) angegeben werden. Für die Teilnahme von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist eine Absprache mit dem Veranstalter und dem verantwortlichen Leiter der jeweiligen Begegnung erforderlich.

2. Vertragsparteien:

Veranstalter der Begegnungen ist die Internationale Jugendkommission der Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen (EVEA), sofern in der einzelnen Ausschreibung kein anderer Veranstalter oder Mitveranstalter angegeben ist. Teilnehmer ist die angemeldete Person, bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular, das für die jeweilige Begegnung vorgegeben ist. Dieses kann per E-Mail, Fax oder Briefpost übersandt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Zusätzlich zum Anmeldeformular können bei ausgewählten Begegnungen vom Teilnehmer weitere Dokumente angefordert werden (spezielle Qualifikationen etwa bei Musikern, Gesundheitsfragebogen, Schwimmnachweis etc.).

4. Zahlungsbedingungen:

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung, in der Regel in elektronischer Form. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald der Teilnehmerbeitrag oder der ausgewiesene Anzahlungsbeitrag überwiesen wurden. Mögliche Restzahlungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Begegnung oder bis zu dem in der Zahlungsaufforderung angegebenen Datum zu begleichen.

5. Rücktritt:

DURCH DEN TEILNEHMER

Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe des Anzahlungsbetrages (je nach Veranstaltung 60 € / 200€) zu zahlen. Bei späteren Abmeldungen ist, wenn keine Ersatzperson gefunden werden kann, der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Der eventuelle Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung obliegt dem Teilnehmer.

DURCH DEN VERANSTALTER

Die EVEA kann vom Teilnahmevertrag bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurücktreten, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung erhalten bereits angemeldete Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Begegnung. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in einem solchen Fall in vollem Umfang erstattet. Die EVEA ist bemüht, in diesem Fall ein Ersatzangebot zu stellen.

AUSSCHLUSS DES TEILNEHMERS

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, sich in die Gruppengemeinschaft einzufügen, am Veranstaltungsprogramm teilzunehmen und den Weisungen der Verantwortlichen (Leitungs- und Betreuer team) Folge zu leisten sowie die Sitten und Gebräuche des Gastgeberlandes zu respektieren.

Verstößt der Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Leiter oder das Betreuer team gegen vorgegebene oder vereinbarte Regeln bzw. gegen bestehende Gesetze, Sitten und Gebräuche des Gastlandes und gefährdet nachhaltig das Miteinander in der Gruppe, kann er vom Veranstalter EVEA von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine eventuelle Heimreise und die damit verbundenen Kosten liegen in der Verantwortung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

6. Datenschutz:

Die geltenden Richtlinien zum Datenschutz werden eingehalten. Personengebundene Daten werden lediglich für Zwecke der jeweiligen Veranstaltung erfasst und vertraulich behandelt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass im Rahmen der Begegnung erstellte Bild- und Tonaufnahmen, auf denen er zu sehen ist, durch den Veranstalter EVEA zur Veröffentlichung genutzt werden dürfen.

EVEA – Gesundheitsfragebogen 2025

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen sorgfältig aus, damit wir eine gute und gewissenhafte Betreuung Ihres Kindes gewährleisten können und uns optimal auf die Bedürfnisse Ihres Kindes vorbereiten und einstellen können.

Allergien und Hinweise zur Gesundheit und Ernährung

Folgende Allergien sind bekannt:

Hinweise zur Ernährung (Unverträglichkeiten, religiöse Besonderheiten, Diäten etc.):

Folgende Besonderheiten gilt es zu berücksichtigen (Schlafwandeln, Bettnässen, Verhaltensauffälligkeiten etc.):

Medikamente

- Zurzeit müssen keine Medikamente eingenommen werden und es liegen auch keine anderen Besonderheiten vor, die es zu beachten gilt.

- Für die Dauer der Ferienfreizeit müssen folgende Medikamente eingenommen werden (sofern es sich um verschreibungspflichtige Medikamente handelt, bitte eine Kopie der ärztlichen Anweisung beifügen):

Name des Medikamentes	Zeitpunkt der Verabreichung	Menge der Verabreichung

Wichtiger Hinweis: Alle Medikamente müssen separat verpackt (nicht im Gepäck des Kindes) sein sowie deutlich und sichtbar mit dem Namen des Kindes versehen sein, für welches die Medikamente bestimmt sind. Am Tag der Anreise müssen die Medikamente bei der Anmeldung dem Leitungsteam übergeben werden.

Außerdem erlaube ich dem Leitungsteam, meinem Kind bei Bedarf - und **nur** nach vorheriger telefonischer Zustimmung - folgende Medikamente zu verabreichen:

- Ibuprofen bei Fieber
- Magentabletten gegen Übelkeit
- Kühlgel bei Mückenstichen
- Kohletabletten bei Durchfallerkrankungen
- Wundspray bei Wunden
- keines

Notfall

Ich erlaube

Ich erlaube nicht

den Mitgliedern des Betreuerteams der Ferienfreizeit im Falle von Krankheit oder Unfall bei dringender Notwendigkeit mein Kind mit einem privaten Personenkraftwagen zum Arzt oder in die Notaufnahme zu fahren.

Hinweis:

- Sollten Sie "Ich erlaube nicht" ankreuzen, werden sich die Betreuer im Notfall bei Ihnen melden, sodass Sie Ihr Kind persönlich abholen und einen Arzt besuchen können.
- In dringenden Notfällen entscheidet das Leitungsteam über das Hinzuziehen notwendiger Hilfe (Rettungswagen/Notarzt). Die Eltern werden darüber umgehend informiert.

Entfernen von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind während der Jugendbegegnung entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Mit dem Entfernen einer Zecke durch die Betreuer der Jugendbegegnung bin ich

einverstanden.

nicht einverstanden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden wir eine entdeckte Zecke unmittelbar entfernen und sie hierüber informieren.

In dem Fall bitten wir Sie auch nach dem Entfernen der Zecke mögliche Folgewirkungen zu beobachten und beim Eintreten folgender Reaktionen einen Arzt aufzusuchen:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Dokumente

Kopien folgender Dokumente mit dem Gesundheitsfragebogen bitte bei der Anreise des Kindes abgeben:

- Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Reisepass oder Personalausweis)
- Kopie zum Nachweis der Krankenversicherung (für den Versicherungsschutz im Ausland bitte Informationen bei der eigenen Krankenversicherung erfragen - für CNS: Kopie der **Rückseite** der CNS-Karte erforderlich)
- Kopie des Impfpasses

Einverständniserklärung

Ich / Wir haben diese Informationen verstanden, zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben zu meinem Kind richtig und vollständig sind.

Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem Veranstalter eine Mitteilung zu machen, wenn sich daran bis zum Beginn der Begegnung etwas ändert.

Als Alleinunterzeichner bestätige ich, dass der / die weitere Erziehungsberechtigte von meiner Einwilligung Kenntnis hat und mit dieser einverstanden ist.

Hiermit willige ich in die Teilnahme meines / unseres Kindes an der Begegnung ein:

Ort, Datum

Name, Vorname
(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift